

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des § 10 Baugesetzbuch (BauGB);
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried
„Gewerbegebiet ehemaliger Bahnhof“**

Der Gemeinderat Ingenried hat nach durchgeführtem Änderungsverfahren die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet ehemaliger Bahnhof“ in der Fassung vom 16.06.2010 einschließlich Begründung sowie Umweltbericht zum Erweiterungsbereich in seiner Sitzung am 16.06.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeindekanzlei Ingenried, Kirchenstraße 3, Ingenried, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden und auf Verlangen wird dort Auskunft über den Inhalt gegeben.

Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach werden eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von den dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried „Gewerbegebiet ehemaliger Bahnhof“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ingenried, den 02.07.2010


Fichtl
Bürgermeister

Aushang: 02.07.2010
Abnahme: 19.07.2010

